



Bisherige Festsetzung:

3. BEBAUUNGSPLAN

B. BAULICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

4. Gestaltung der Häuser

Baukörper: Verhältnis Hauslänge/-breite mindestens 1,2 : 1,0

Dachform: Geneigte Dächer, 18° – 30°
Flachdächer sind unzulässig.
Die Firstrichtung muss längs zum Baukörper verlaufen.

Dach- Hauptgebäude: nur Pfannendeckung zulässig
deckung: Nebengebäude: Pfannen- und Blechdeckung
zulässig

Dach- Solaranlagen müssen in die Dachfläche integriert sein
aufbauten: und dürfen nicht aufgeständert werden.
Dachgauben sind auf Dächern mit weniger als 28°
nicht zulässig.

Neue Festsetzung:

B. BAULICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

4. Gestaltung der Häuser

Baukörper: Verhältnis Hauslänge/-breite mindestens 1,2 : 1,0

Dachform: Hauptgebäude: Geneigte Dächer, 18° – 30°
Nebengebäude: Geneigte Dächer, 18° – 30° und
Flachdächer
Die Firstrichtung muss längs zum Baukörper verlaufen.

Dach- Hauptgebäude: nur Pfannendeckung zulässig
deckung: Nebengebäude: Pfannen- und Blechdeckung
zulässig, bei Flachdächern Folien- und
Bitumendeckung

Dach- Solaranlagen müssen in die Dachfläche integriert sein
aufbauten: und dürfen auf geneigten Dächern nicht
aufgeständert werden.
Dachgauben sind auf Dächern mit weniger als 28°
nicht zulässig.